

# Merkblatt zur Einwilligung

## Was ist eine Einwilligung?

Gemäß DSGVO Artikel 4 (11):

*„Einwilligung“ der betroffenen Person jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist;*

Wichtig:

- Eine Einwilligung ist nicht zeitlich befristet!
- Sie erfolgt freiwillig.
- Sie bezieht sich auf einen bestimmten Zweck (dürfen auch mehrere sein).
- Es muss eine eindeutige Willensbekundung sein (zweifelsfrei).

## Anforderungen an eine Einwilligung gemäß Artikel 7 DSGVO:

- Der Verantwortliche muss nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat (Nachweispflicht!).
- Die Einwilligung muss in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache erfolgen.
- Bezieht sich die Einwilligung auf unterschiedliche Sachverhalte, so müssen diese klar zu unterscheiden sein
- Die Einwilligung muss freiwillig erfolgen. Ein Vertragsabschluss darf nicht von der Einwilligung zur Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten abhängig gemacht werden, die für die Durchführung des Geschäftes nicht nötig sind (früher: Kopplungsverbot).
- Über das Widerspruchsrecht muss aufgeklärt werden.
- Sollte eine Einwilligung Teil einer AGB oder eines Vertrages sein, muss der entsprechende Passus klar hervorgehoben werden (z.B. fett und mit extra Kasten)

## Bemerkungen zum Widerspruchsrecht

- Sie müssen über das Widerspruchsrecht bei der Einwilligung informieren.
- WICHTIG: Bestehende Einwilligungen (vor DSGVO) müssen neu eingeholt werden, wenn in den alten Einwilligungen nicht explizit über die Widerspruchsmöglichkeit aufgeklärt wurde.
- Bei der Datenerhebung zu Werbezwecken gibt es immer ein Widerspruchsrecht.
- Nach Artikel 21 DSGVO gelten Besonderheiten in Bezug auf das Widerspruchsrecht für Verarbeitungen “zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Artikel 89 Absatz 1”.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden



GDPRism © 2024 [www.gdprism.eu](http://www.gdprism.eu)  
GDPRism © 2024 is licensed under [CC BY-SA 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/)  
GDPRism © 2024 ist lizenziert unter [CC BY-SA 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/)  
GDPRism © 2024 με άδεια χρήσης [CC BY-SA 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/)

## Welche Informationen müssen in einer Einwilligungserklärung enthalten sein?

Eine Einwilligungserklärung muss über folgende Punkte aufklären:

- Welche Daten werden erhoben?
- Für welchen Zweck werden diese Daten verwendet?
- Aufgrund welcher Rechtsgrundlage werden die Daten erhoben?
- Wer hat Zugriff auf die Daten bzw. an wen werden die Daten eventuell weitergegeben?
- Wie lange werden die Daten gespeichert?
- Aufklärung über das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Aufklärung über das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO) und Einschränkung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsbelehrung gemäß Artikel 21 DSGVO

In der Praxis hat sich bewährt, die ergänzenden Hinweise inklusive der Widerspruchsbelehrung als ergänzende Datenschutzhinweise auf der Rückseite der Einwilligungserklärung einzufügen. Auf diese muss jedoch in der Einverständniserklärung verwiesen werden.

## Checkliste zur Einwilligung

- Ist klar definiert, welche Daten mit der Einwilligung erhoben werden?
- Sind alle Zwecke genannt, für die die Daten erhoben werden?
- Ist sichergestellt, dass die Einwilligung nicht zeitlich befristet ist?
- Wird eine klare und einfache Sprache verwendet?
- Ist eine eindeutige Willensbekundung formuliert? (zweifelsfrei)
- Erfolgt die Einwilligung freiwillig?
- Ist sichergestellt, dass keine anderen Sachverhalte (z.B. ein Vertrag) an diese Einwilligung gekoppelt sind? (nochmals Prüfung der Freiwilligkeit)
- Wurde der Betroffene über die Möglichkeit eines Widerrufs aufgeklärt?
- Ist sichergestellt, dass kein universelles Widerspruchsrecht, sondern konkret das Widerrufsrecht gemäß Artikel 21 eingeräumt wurde?
- Wurde auf das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO) hingewiesen?
- Wurde über das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO) und Einschränkung (Artikel 18 DSGVO) aufgeklärt?